



Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Kita, Grundschulen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales (Information)	Ö

Sachverhalt

Nach § 45 SGB VIII ist jeder Träger betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen dazu verpflichtet, ein Konzept vorzuhalten, welches die pädagogischen und organisatorischen Prozesse beschreibt.

Die zu bearbeitenden Prozesse wurden durch die Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes) an alle landesweiten Träger wie auch päd. Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Hort) mittels „Prüfschema zur qualitativen Bewertung einer Konzeption“ (s. Anhang) weitergereicht, um diese entsprechend zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung prüfte die Oberste Landesjugendbehörde das Dokument und gab mittels Prüfschema nochmals Rückmeldung an den Träger sowie an die betroffenen Einrichtungen.

Nach erstmaliger Überprüfung wurden die Träger wie auch deren Einrichtungen dazu angehalten, die Konzeption zu den noch auszuarbeitenden bzw. den zu vervollständigenden Kriterien zu überarbeiten.

Dies geschah hinsichtlich des Kinderschutzkonzepts kitaindividuell, da hier räumliche und inhaltliche Unterschiede auch zu einer zwangsläufigen Unterschiedlichkeit der Kinderschutzkonzepte führte bzw. nur in einigen Kindertageseinrichtungen Verbesserungsbedarfe gem. Prüfschema bestanden. Allgemeingültige Standards wurden jedoch durch den Prozess „4.2. Wahrung des Kindeswohls“ im Qualitätshandbuch Träger übergreifend gefasst, sodass den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung standen bzw. stehen (s. Anhänge zu 4.2.) und diese verpflichtend anzuwenden sind. Hinsichtlich des sexualpädagogischen Konzepts (s. Anhang), welches ein Bestandteil des Kinderschutzkonzepts darstellt, geschah eine übergreifende Überarbeitung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, da hier in jeder Einrichtung Verbesserungsbedarf gem. Prüfschema bestand.

In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften wurden übergreifende Grundlagen für das Kinderschutzkonzept festgelegt und trägerseitig entsprechend schriftlich gefasst. Eine direkte Einbindung der päd. Teams war in der Folge notwendig, um die theoretischen wie auch praktischen Grundlagen zu besprechen und ggf.

kitaindividuelle Besonderheiten zu fassen.

Zur Auffrischung des Wissens wie auch zur Weiterentwicklung der Teams fanden bzw. finden daher alle zwei Jahre interne Schulungen auf Team- wie auch zusätzlich auf Leitungsebene mit einer Expertin auf diesem Gebiet statt. Jene Expertin wird durch die Oberste Landesjugendbehörde empfohlen und ihre Fachkompetenz entsprechend landesweit geschätzt.

Ferner fanden im Jahr 2024 kitaübergreifende Teamschulungen zur Sexualpädagogik statt, um zum einen die Wichtigkeit im Sinne des Kinderschutzes, zum anderen jedoch auch die gemeinsame Haltung zu dieser besonderen Thematik herzustellen. Diese Schulungen fanden nach Empfehlung der Obersten Landesjugendbehörde durch die Beratungsstelle Nele statt.

Die interne Überprüfung erfolgte neben den Kindertageseinrichtungen in letztllicher Rücksprache mit o.g. Expertin. Ebendiese Expertin ist als Gast für die Sitzung am 08.04.2025 geladen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Die Einzelfassungen zu den kitaindividuellen Kinderschutzkonzepten wie auch die gemeinsam erarbeitete Fassung des sexualpädagogischen Konzepts (s. Anhang) liegen der Obersten Landesjugendbehörde vor. Mit der OLJB ist eine Einbindung des sexualpädagogischen Konzepts in die Elternarbeit besprochen, um auch hier entsprechende Transparenz zu wahren. Trägerseitig wird zudem eine Transparenz hinsichtlich des gesamten Prozesses „Wahrung des Kindeswohls“ als notwendig erachtet. Zur Etablierung des Kinderschutzkonzepts inklusive des sexualpädagogischen Konzepts werden die Eltern und Erziehungsberechtigten im Mai 2025 zu Elternabenden in jeder Kita eingeladen, in denen die Vermittlung der Konzepte gemeinsam mit einigen Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort stattfindet. Benannte Expertin nimmt hier ebenfalls teil und steht auch an diesen Terminen für Rückfragen zur Verfügung.

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Inhalte des Kinderschutzkonzepts den aktuellen wissenschaftlichen Standards und Expertisen in der frühkindlichen Bildung entsprechen. Hinsichtlich des sexualpädagogischen Konzepts erfolgte die Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen bereits in großen Teilen inhärent, sodass die Inhalte nicht als grundsätzliche Neuausrichtung zu verstehen sind. Vielmehr ist die praktische Arbeit als theoretisches Fundament verschriftlicht und zusätzlich ergänzt worden.

Anlage/n

- Prüfschema, OLJB (öffentlich)
- QHB Träger 4.2. Wahrung des Kindeswohls (öffentlich)
- Zu 4.2. QHB Träger 4 Dokumentation von Fällen nach § 8a SGB VIII (öffentlich)
- Zu 4.2. QHB Träger 4 Dokumentation von Fällen nach § 47 SGB VIII_Fachkraft-Kind (öffentlich)
- Zu 4.2. QHB Träger 4 Dokumentation von Fällen nach § 47 SGB VIII_Kind-Fachkraft (öffentlich)
- Zu 4.2. QHB Träger 4 Dokumentation von Fällen nach § 47 SGB VIII_Kind-Kind (öffentlich)

- zu 4.2. QHB Träger 4 Formular Risikoanalyse (öffentlich)
- zu 4.2. QHB Träger 4 übergreifend Sexualpädagogisches Konzept der städt. Kitas Völklingen (öffentlich)

Prüfschema zur qualitativen Bewertung einer Konzeption:

ID	[REDACTED]
Kita	[REDACTED]
Träger	Komm. [REDACTED]
Konzeptionsversion vom	[REDACTED]
Prüfdatum/Handzeichen	[REDACTED]

1. Allgemeine Angaben zur Kindertageseinrichtung

1.1. Deckblatt mit Name, Anschrift der Einrichtung, Träger der Einrichtung

vollständig		vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:				

1.2. Angebotsstruktur (Anzahl Gruppen, Größe der Gruppen etc.)

vollständig		vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:				

1.3 . Lage und Umfeld der Einrichtung

vollständig		vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:				

1.4. Lebenssituation/-welt von Kindern und ihren Familien
(Sozialraum)

vollständig		vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:				

1.5. Pädagogisch-inhaltliche Ausrichtung (bzw. Orientierung)
der Einrichtung (pädagogischer Ansatz)

vollständig		vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:				

Prüfschema Konzeption	Bearbeiterin: [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
--------------------------	--------------------------	------------	------------

--

2. Kind bezogene Themenbereiche

2.1. Bildungsverständnis

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.2. Bild vom Kind

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.3. Beobachtung, Dokumentation

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.4. Reflexion der kindlichen Bildungsbedürfnisse entsprechend den Phasen und Bildungsbereichen des SBP

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.5. Zusammenarbeit mit Familien, Erziehungspartnerschaft unter dem speziellen Fokus des Kindes

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.6. Werte und Erziehungsziele

vollständig	vervollständigen	ausarbeiten	
Bemerkung:			

2.7. Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen

Prüfschema Konzeption	Bearbeiterin: [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
--------------------------	--------------------------	------------	------------

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.8. Ermöglichung von bedarfsgerechten informellen und non-formalen Bildungsprozessen, welche an den Bildungsbedürfnissen der Kinder anknüpfen

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.9. Bildung als Ko-Konstruktionsprozess

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.10. Berücksichtigung von Heterogenität, Didaktik, Methodik, Reflexion

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.11. Kindzentrierte Bildungsräume

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.12. Bedeutung des Spiels als wichtigste Tätigkeit des Kindes

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

- 2.13. Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

--

2.14. Partizipation:

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

2.15. Geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

2.16. Inklusion von Kindern mit Behinderungen/besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten (TeilhabeGesetz)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

2.17. Umweltbewusstsein und Sensibilität für Nachhaltigkeit

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3. Spezielle Kind bezogene Themenbereiche

3.1. Eingewöhnung

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.2. Beziehungsgestaltung, sichere Erzieherinnen-Kind-Bindung, Betreuungssettings

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.3. Begrüßung und Verabschiedung (Kind-Eltern-Erzieherin)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.4. Umsetzung der Bildungsbereiche

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.5. Tagesgestaltung, Rituale

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.6. Gesundheit und Körperpflege

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.7. Mahlzeiten, Ernährung

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.8. Sicherheit

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.9. Ruhen und Schlafen

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.10. Übergang Kita-Grundschule

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.11. konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgewährleistung

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.12. Kinderschutzkonzept

vollständig	<input type="checkbox"/>	vervollständigen	<input checked="" type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

3.13. Sexualpädagogisches Konzept

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4. Familienbezogene Themenbereiche

4.1. Zusammenarbeit mit Familien, Erziehungspartnerschaft

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4.2. Information/Beratung der Eltern

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4.3. Elternmitwirkung

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4.5. Beschwerdemanagement

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4.6. Öffnungszeiten / Schließzeiten

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

Prüfschema Konzeption	Bearbeiterin: [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
--------------------------	--------------------------	------------	------------

--

4.7. Betreuungszeiten

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

4.8. „Regeln“ für Kinder und Erwachsene

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

5. Themenbereiche in der Zusammenarbeit mit Dritten

5.1. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

5.2. Zusammenarbeit mit der Frühförderung

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

5.3. Zusammenarbeit mit den Schulen

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

5.4. Kontakt und/oder Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen
(insbesondere zur Gestaltung des Übergangs Tagespflege-
Kita)

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung: Wenn für Ihre Kita praxisrelevant					

5.5. Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen u. Initiativen des Gemeinwesens

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

5.6. (insbesondere der Familienbildung u. -beratung)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

6. Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation

6.1. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

6.2. Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

6.3. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

6.4. Gestaltung der Personalentwicklung (Einarbeitungskonzept)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

Prüfschema Konzeption	Bearbeiterin: [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
--------------------------	--------------------------	------------	------------

--

6.5. Zusammenarbeit mit der Fachberatung

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

6.5 Aussagen zum Thema Datenschutz

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

7. Themenbereiche für Rahmenbedingungen

7.1. Personalkonzept (Fachkräfte, Assistenzkräfte) mit Grundqualifikation

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

7.2. Zusatzqualifikation

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					
Wenn vorhanden					

7.3. Personalstellen, Fortbildungsstrategie und -bedarf, Supervision

vollständig		vervollständigen		ausarbeiten	
Bemerkung:					

7.4. Planung der pädagogischen Arbeit (Großteams/Kleinteams etc., Dienstplan-gestaltung)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

7.5. Arbeitsorganisation (Verantwortlichkeiten, Informationsfluss)

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

7.6. Raumkonzept

vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>	vervollständigen	<input type="checkbox"/>	ausarbeiten	<input type="checkbox"/>
Bemerkung:					

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

4.2. Wahrung des Kindeswohls

I Beratungsoffensive des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes

- eingelegt -

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 1 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

II Ziele und Verständnis

Ziele

1. *Die Kita ist ein sicherer Ort für Kinder. Das Schutzkonzept dient der Prävention von Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen.*
2. *Das Kindeswohl wie auch die Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt allen Handelns der pF.*
3. *Kinder wissen um ihre Rechte und um ihre Grenzen.*
4. *Die pF reflektieren regelmäßig ihre professionelle und beschwerdefreundliche Haltung.*
5. *Das Schutzkonzept gibt Hilfestellung und Orientierung in Krisenfällen.*
6. *Alle pF sind in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen.*
7. *Entsprechende Prozesse sind für alle Beteiligten (K, EB, pF, EL) transparent.*
8. *„Die wichtige Erkenntnis, dass Kitas für das Wohl des Kindes in besonderer Weise verantwortlich sind, aber auch, dass in ihren Strukturen Gewalt am Kind passieren kann, erfordert eine klare Forderung an Träger und Einrichtungen, sich bewusst mit den Themen auseinanderzusetzen und aktiv die Rechte der Kinder umzusetzen.“¹*

Unser Verständnis zum Kinderschutz / Kindeswohl

Hier muss sich zunächst gefragt werden: Was bedeutet Kinderschutz?

Kinder haben das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen. Sie haben das Recht, gewaltfrei erzogen, gefördert und gebildet zu werden. Hierzu benötigt es sichere Räume und verlässliche Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen, welche von einem Handeln auf Augenhöhe geprägt sind.

„Zusammenfassend könnte man sagen, Kinderschutz dient der Prävention und Intervention vielfältiger Formen von Kindeswohlgefährdungen sowie der Gewährung aller Lebensbereiche des Kindes betreffender Schutzrechte. Der Begriff Kinderschutz stellt unter diesen Aspekten einen Sammelbegriff dar, der alle Maßnahmen und rechtlichen Regelungen vereint, die dem Schutz von Kindern (und Jugendlichen) dienen sollen: Präventiv sollen sie Verletzungen des Kinderschutzes wie Kindeswohlgefährdungen verhindern und Lebens- und Entwicklungschancen erhalten, reaktiv sollen sie Kindeswohlgefährdungen beenden und eine den Rechten der Kinder gemäße Lebens- und Entwicklungssituation wiederherstellen.“²

Ebendiese präventive wie auch reaktive Kinderschutzaspekte werden in diesem Kapitel nochmal aufgegriffen.

¹ Saarländisches Bildungsprogramm S. 179

² Becker, M. u.a. (2024): Gelebter Kinderschutz. Leitlinien für wirkungsvollen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bildungsalltag. Forum Verlag, S. 3, Kapitel 2.1

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 2 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Für unsere städtischen Kindertageseinrichtungen bedeutet dies konkret:

Als Träger der Kindertageseinrichtungen und des Hortes ist uns der hohe Stellenwert des Kinderschutzes bewusst. Dieses Kinderschutzkonzept befasst sich jedoch lediglich mit den Vorgaben für die Kindertageseinrichtungen. Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Schutzraum und als Ort des sicheren Aufwachsens neben der Familie als erster Erziehungsinstanz. Sie sind familienergänzende Institutionen, unter deren Schutz die uns anvertrauten Kinder stehen.

Die pF/EL der Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern ein Umfeld, in dem sie sich frei entfalten und in Geborgenheit entwickeln können. Hierzu gehören neben organisatorischen sowie strukturellen Rahmenbedingungen eine durchgehende Haltung des pädagogischen Personals, welches die Ausübung der Kinderrechte aktiv lebt und transparent macht: Die pF/EL leben partizipatorische Methoden und bringen diese in den Kita-Alltag ein, um eine am Kind orientierte sowie demokratische Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Allen Beteiligten (K, EB, pF, EL) ist es möglich, sich einzumischen, Fehler offen anzusprechen und aus diesen zu lernen (Fehlerfreundlichkeit). Als Grundsatz gilt: Alle Kolleg*innen sind ein Team und fordern sich Hilfe ein, wenn sie diese benötigen. In diesem Zusammenhang übt die Leitung einen transparenten und demokratischen Führungsstil aus, welcher von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

III Rechtliche Rahmenbedingungen hstl. Kinderschutz

Übersicht zu den rechtlichen Grundlagen:

Bezeichnung	Link / Quelle	Inhalt
UN-Kinderrechtskonvention	https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/	Auflistung und Beschreibung der Kinderrechte
GG	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html	Art. 6 GG

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 3 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Bezeichnung	Link / Quelle	Inhalt
BGB	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html	§ 1631 Abs. 2 BGB Rechte des Kindes
Bundeskinderschutzgesetz	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugend-schutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268	Regelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz
SGB VIII	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html	<p>§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</p> <p>§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</p> <p>§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung</p> <p>Schutzkonzept und Beschwerdeverfahren</p> <p>§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen</p>

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 4 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Bezeichnung	Link / Quelle	Inhalt
GewSchG	https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html	Richterliche Verfügung zum Schutz vor Gewalt (z.B. Verbot des Aufenthalts des Täters in der Nähe der verletzten Person)
KKG	https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html	Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Pflichten von Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 5 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

IV Allgemeine Hinweise und Bausteine des Schutzkonzepts

In **allen** Fällen der Bearbeitung der nachfolgenden Bausteine des Schutzkonzepts ist der Träger ein-
zubeziehen bzw. zu informieren. Der Träger hat die Gesamtverantwortung nach § 45 SGB VIII. „Die
Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45
SGB VIII mittels der Schutzkonzepte sowie der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
und für die Umsetzung des bundesgesetzlichen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII sowie die Melde-
pflichten nach § 47 SGB VIII sind zu jeder Zeit vom Träger sicherzustellen. Dieser ist vollumfänglich
gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Seine spezifi-
sche Verantwortung kann nicht auf die Leitung der Einrichtung oder auf Dritte übertragen werden.
Gleichzeitig müssen alle Personen im Kontakt mit den Kindern Verantwortung übernehmen, um Kin-
derschutz im Alltag zu sichern.“³

Oberster Auftrag aller Kindertageseinrichtungen ist die Wahrung des Kinderschutzes und die Meldung
von Aspekten an den Träger, welche geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Hierzu sind alle pF
sowie EL **verpflichtet**. Die Verpflichtung zur Weitergabe entsprechender Hinweise und Dokumentati-
onen obliegt der Einrichtungsleitung bzw. in deren Abwesenheit einer entsprechend benannten Per-
son.

Bausteine des Schutzkonzeptes (Übersicht):

Nr.	Bezeichnung	Inhalt
1	Trägerleitbild und Konzeption	Sowohl im Trägerleitbild (übergeordnet), in der Konzeption der jeweili- gen Einrichtung (detailliert) wie auch im hiesigen Schutzkonzept sind alle Aspekte aufgeführt, welche zur Wahrung des Kindeswohls einzuhal- ten sind.

³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2023): https://kindergaerten.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1597298805/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte%20Kinderschutzkonzept.pdf

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 6 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nr.	Bezeichnung	Inhalt
2	Sexualpädagogisches Konzept	Das sexualpädagogische Konzept wurde kitaübergreifend verfasst. Aufgrund von räumlichen Unterschieden der Kindertageseinrichtungen, kann es in den Ausführungen zu geringfügigen Abweichungen untereinander kommen. Das Konzept ist im QHB Träger eingelegt.
3	Erweitertes Führungszeugnis	Alle Kolleg*innen sind vor Arbeitsantritt dazu verpflichtet, beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Dieses muss regelmäßig neu beantragt und abgegeben werden.
4	Einarbeitungskonzept	Neue Pf / EL werden in das Wissen um das Schutzkonzept sowie in alle damit einhergehenden Aspekte eingearbeitet, sodass sie sich nicht nur damit identifizieren, sondern diese auch ausführen können (sowohl präventiv wie reaktiv ⁴). (s. QHB Kita und QHB Träger 8.4)
5	Risikoanalyse	Auflistung von im Alltag auftretenden Risiken sowie gleichzeitig Potentialen und Risiken. Jährlich und ggf. zusätzlich bei Bedarf durchzuführen. Die Risikoanalyse ist beigefügt.
6	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	<i>Wird nachgereicht</i> Regeln für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang der pF / EL
7	Verhaltensampeln	Regeln pädagogisch wertvolles und korrektes Verhalten, pädagogisch kritisches Verhalten sowie Verhalten, welches nicht geduldet wird. In ebendiesen Kategorien beschrieben weitere Verhaltensampeln die Interaktionen von pf-Kind und Kind-Kind. Auch werden Verhaltensweisen von Eltern und Erziehungsberechtigten aufgezeigt, welches nicht adäquat ist und einen Eingriff durch das pädagogische Personal notwendig macht.

⁴ Siehe u.a. Notfallplan, Nummer 8

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 7 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nr.	Bezeichnung	Inhalt
8	Fortbildungen	Die pF / EL sind dazu verpflichtet, an einer Fortbildung zum Kinderschutz (zweijährlich) teilzunehmen. Darüber hinaus wurden alle Teams hstl. der Sexualpädagogik / sexuelle Bildung in Kooperation mit Nele geschult. Neue pF sind in die entsprechenden Belange einzuarbeiten, auch sollten diese an entsprechenden individuellen Fortbildungen teilnehmen. Für alle Beschäftigte sind Fortbildungen in diesem Feld möglich.
9	Teambesprechungen	Regelmäßige Teambesprechungen aktualisieren immer wieder den Wissensstand und laden zu einer fortwährenden Reflexion ein. Fallbesprechungen werden (sofern keine akute Bedrohung an Leib und Leben vorliegt) ebenfalls im Team behandelt und die genauen Handlungsschritte und Maßnahmen dokumentiert (s. u.a. Notfallplan, Nr. 9).
10	Notfallplan	<p>Wissen und Kompetenz zur Anwendung der entsprechenden Notfallpläne zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - §8a SGB VIII (häusliches Umfeld) (Hinzuziehung der Gefährdungseinschätzung) (Notfallplan ist beigefügt, Protokoll Elterngespräch siehe QHB Träger Kapitel 6) - grenzverletzendes Verhalten von pF / EL gegenüber eines Kindes - grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern
11	Meldepflichten nach § 47 SGB VIII	<p>Meldungen nach Vorgaben des LVR (u.a.) (Schulung Kinderschutz mit Frau Ludt-Vogelgesang): https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen_par45_sgb_viii/0210_Verfahren_bei_Ereignissen_und_Beschwerden_Januar_2016.pdf</p> <p>Nutzung des Meldebogens zu § 47 SGB VIII (Personalsituation), digital zu bearbeiten (beigefügt)</p> <p>Nutzung der Notfallpläne nach § 47 SGB VIII (Fachkraft-Kind, Kind-Fachkraft, Kind-Kind) (Notfallpläne beigefügt) sowie Nutzung des Meldebogens über „meldepflichtige Vorkommnisse“ der OLJB (digital bearbeiten und beigefügt sowie Nutzung des Protokolls Elterngespräch siehe QHB Träger Kapitel 6)</p>

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 8 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nr.	Bezeichnung	Inhalt
12	Unterschreitung der Mindestpersonalisierung inkl. Maßnahmen	<p>Alle Unterschreitungen der Mindestpersonalisierung, welche um 25 vom Hundert abweichen, sind der Obersten Landesjugendbehörde nach § 47 SGB VIII zu melden. Diese Unterschreitung wird in der Prozentzahl schrittweise angepasst: Ab dem 01.08.2023 muss eine Unterschreitung ab 12,5% gemeldet werden, ab dem 01.11.2023 ist jede Unterschreitung der Werte in der Betriebserlaubnis zu melden. Entsprechende Maßnahmen sind hierbei anzugeben, welche in Absprache zwischen Leitung und Träger getroffen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungszeiten werden in Betreuungszeiten umgewandelt. Teamsitzungen finden nicht statt. • Sonstige pädagogische Angebote können nicht stattfinden • Zusammenlegung der Gruppen • Anordnung von Überstunden / Zurückgreifen auf Personal anderer Kitas (pandemieabhängig) • In Absprache mit dem Träger werden die Öffnungszeiten angepasst bzw. reduziert. • In Absprache mit dem Träger werden Gruppen ggf. geschlossen. Es wird auf die Möglichkeit einer Betreuung durch die Familien zu Hause zurückgegriffen, falls dies beruflich möglich ist. • Der Träger teilt alle Abläufe, welcher von der Betriebserlaubnis abweichen, der Obersten Landesjugendbehörde mit. Abweichungen sind durch die EL dem Träger mitzuteilen. • Ein Ampelsystem macht die Einschränkungen für die EB transparent. <p>Nutzung des Meldebogens § 47 SGB VIII, Personalsituation (gelb hinterlegt), digital zu bearbeiten</p>
13	Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation	<p>Alle Kitas verfügen über ein Beschwerdemanagement, das regelt, an wen sich K, EB, pF und EL u.a. im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wenden können und wie mit einer Beschwerde umgegangen wird. Außerdem wenden pF / EL geeignete Verfahren zur Beteiligung von K und EB an.</p>
14	Kooperation	<p>Die Einrichtung arbeitet mit externen Netzwerken (z.B. Fachberatung) bzw. mit einer InsoFa im Bedarfsfall zusammen (Umsetzung Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII, Vereinbarung Regionalverband).</p>

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 9 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

V *Präventiver und reaktiver Kinderschutz*

Der präventive Kinderschutzaspekt

Für alle Kitas gelten als vorbeugende Maßnahmen:

- Grundsätzlich handelt es sich hierbei um das **Wissen sowie einen professionellen Umgang** zum Thema Kinderschutz und besonderer Wahrung der Aspekte:
 - Macht / Machtmissbrauch / Machtgefälle
 - Nähe und Distanz
 - Angemessenheit von Körperkontakt
 - Achtung der Intimsphäre
 - Schutz vor verschiedenen Formen der Gewalt
 - Umgang mit Kindern mit besonderen Bedarfen bzw. Beeinträchtigungen
 - Aspekte von Inklusion und Differenzsensibilität
 - Trennung zwischen privaten und beruflichen Kontakten
 - Transparente Formen der Partizipation und Beteiligung
 - Täter*innenstrategien
- Die Eingangstüren bleiben außerhalb der Bring- und Abholzeiten verschlossen.
- Alle Personen, welche den pF unbekannt sind und ein Kind abholen möchten, werden aufgefordert, den Personalausweis zu zeigen. Sollte sich eine Person nicht ausweisen können, so ist ein*e Erziehungsberechtigte*r anzurufen, welche*r das Kind abholen muss. Die Kinder dürfen nicht von unbekannt Personen abgeholt werden. Abholberechtigte Personen sind in den Aufnahmeheften der Kinder bzw. im Gruppentagebuch verzeichnet.
- Die Toiletten sind mit Sichtschutz und nicht abschließbarer Tür verdeckt, sodass die Privatsphäre jedes Kindes gewahrt wird.
- Das Wickeln erfolgt in einer privaten 1:1-Situation zwischen Kind und pF. Das Achten der Intimsphäre steht hierbei an oberster Stelle.
- Das jeweilige Außengelände ist eingezäunt und durch Hecken und Sträucher von außen wenig einsehbar.
- Foto-, Video- und Audioaufnahmen erfolgen nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (nur durch Mitarbeiter*innen). Für Foto- und Videoaufnahmen ist hierzu ein gesonderter Prozess im QHB Träger angelegt. Für Externe herrscht ein Fotografierverbot. An Festen und Feiern herrscht darüber hinaus ein allgemeines Fotografierverbot, über welches die Eltern und EB durch ein entsprechendes Schreiben informiert wird.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 10 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

- Die „Echte-Schätze-Kiste“ wird regelmäßig und präventiv eingesetzt. Jede Einrichtung verfügt hierzu über eine eigene Kiste.

- *Klare Handlungsanweisungen sind darüber hinaus:*
 - Die pF küssen keine Kinder. Wenn Kinder von sich aus das Bedürfnis äußern zu küssen, lehnen die pF dies ab bzw. gestattet ggf. einen Wangenkuss.
 - Die pF umarmen von sich aus keine Kinder, sondern nur auf deren Nachfrage.
 - Wenn es in der Bring-Situation zu „Ablösungsproblemen“ kommt, besprechen die pF das konkrete weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten und achten dabei sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes.
 - Die pF halten Kinder nur bei Selbst- und Fremdgefährdung gegen ihren Willen fest.
 - Die pF arbeiten mit dem Mittel der kollegialen Fallberatung, wenn Hilfe benötigt wird. Eigen- und Fremdreflexion wird hierbei professionell eingesetzt.
 - Die pF erzwingen kein Loslösen (auch kein körperliches), wenn ein Kind sich festklammert, sondern fordern sich Hilfe bei einer anderen pF ein.
 - Die pF nutzen ihr privates Handy lediglich zu Pausenzeiten innerhalb der Einrichtung. Während des Dienstes herrscht ein Handyverbot. Dieses Formular ist durch alle Beschäftigten zur Neueinstellung in der Einrichtung zu unterschreiben. (s. 8.4. Einarbeitung)

Der reaktive Kinderschutzaspekt

Liegt ein konkreter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, ist das Vorgehen gem. Notfallplänen (Baustein Nr. 9) geregelt, welche für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Völklingen gelten. Dabei ist zwischen einem Notfallplan mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (vgl. hierzu u.a. SGB VIII § 8a) und einem Notfallplan mit Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch das pädagogische Personal zu unterscheiden. Eine InsoFa wird in der Regel in Fällen von Anhaltspunkten zu Gewalt im häuslichen Umfeld hinzugezogen (s. Baustein Nr. 9 und 13 des Kinderschutzkonzepts).

Darüber hinaus arbeitet das päd. Personal – unter der Voraussetzung einer vorliegenden Schweigepflichtsentbindung – eng mit dem zuständigen Jugendamt in begründeten Fällen zusammen. In Fällen einer akuten Gefährdung ist keine Schweigepflichtsentbindung nötig.

Die „Echte-Schätze-Kiste“ wird bei Bedarf nochmals verstärkt eingesetzt. Jede Einrichtung verfügt hierzu über eine eigene Kiste.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 11 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

VI Verhaltensampel Fachkraft - Kind

Päd. Wertvolles und korrektes Verhalten /korrektes und wertschätzendes Teamverhalten	Positive Grundhaltung Verlässliche Strukturen Pos. Menschenbild Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Balance zwischen Distanz und Nähe Grenzen der Kinder wahren Empathie verbalisieren (Mimik, Gestik, Körperhaltung, verbal / non-verbal) Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit Verhalten auf Augenhöhe Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Friedliche Lösung von Konflikten Vertrauen / Bindung als Grundlage	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Aufgaben aufteilen Vorbildliche Sprache Auf Augenhöhe der Kinder Miteinander mit den Eltern Transparenz, wo möglich Gewaltfreie Kommunikation Bedürfnisorientiert Demokratisch Ehrlichkeit Authentisch sein Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit und Motivation Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Impulse geben Regeln und Grenzen wahren Balance wahren zwischen Flexibilität und Struktur im Tagesablauf Grenzüberschreitungen unterbinden
Päd. Kritisches Verhalten / Kritisches Teamverhalten	Ironie Regeln ändern, ohne Kinder einzubinden Autoritäres Erwachsenenverhalten in Situationen, welche mit Kindern gemeinsam gestaltet werden könnte Verabredungen nicht einhalten	„anschnauzen“ Ständiges Loben und Belohnen Unsicheres Handeln, ohne Unterstützung einzufordern Herabsetzend über allg. Belange vor den Kindern sprechen (z.B. Essensqualität)
Verhalten, welches nicht geduldet wird / Teamverhalten, welches nicht geduldet wird	Sozialer Ausschluss (z.B. Kind alleine vor die Tür setzen) Auslachen, Schadenfreude Wegschauen Aggression Intim anfassen Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Vorführen Diskriminieren Bloßstellen Verletzen Kneifen Wickeln gegen den Willen des Kindes Anwendung von Adultismus	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Erwachsene sprechen, insbesondere vor Kindern Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten trotz entsprechender Hinweise Von sich aus Kinder küssen Kinder auf Mund küssen bzw. diese zulassen Von sich aus Kinder umarmen Filme und Fotos von Kindern ins Internet stellen Festhalten ohne Selbst- oder Fremdgefährdung

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 12 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

VII Verhaltensampel Kind – Fachkraft

Verhalten des Kindes	Verhaltensbeispiele	Aufgabe der pädagogischen Fachkraft
Nein sagen	beim Wickeln, essen gehen, nicht mit auf das Außengelände gehen	Ausweich- /Auswahlmöglichkeiten/Kompromisse anbieten Umgang mit der Wickelsituation festlegen
Zuwendung und Körperkontakt suchen	während der Bringsituation, in Krisenzeiten	Verständnis zeigen und Zeit haben
Ärger, Frust, Wut zeigen	Kind verliert bei einem Spiel/sich ärgern, dass ein Bauwerk zerstört wurde	Raum und Zeit geben zur Beruhigung Zuwendung geben
Angst/Ängste zeigen/weinen	Trauer/Angst, dass Eltern/EB nicht mehr kommen/Angst vor dem Besuch beim Arzt, bei der Ärztin/ sich verletzen/sich ärgern	Zeit nehmen für das Kind Verständnis, Sicherheit geben Ängste besprechen/Trost spenden Empathie
sich beschweren	z.B. „Warum gehen wir nicht turnen?“	offene Kommunikation, Begründung Wertschätzung
Entscheidungen, Abläufe, etc. hinterfragen eigene Interessen vertreten	Diskussionen zwischen Kind und Mitarbeiter*in	Möglichkeit zur Diskussion geben zuhören, Erklärungen geben, Wertschätzung, ggfls. Gespräch in der Gruppe
Positive und negative Geheimnisse erzählen	das ist passiert, aber ich darf es nicht verraten ich bekomme ein Geschwisterchen	sich Zeit nehmen, zuhören bei Bedarf handeln/Gespräch Eltern/EB
freie Wahl des Spiels und des Spielortes	Gruppen wechseln im Freispiel, Nutzung Flur und Außengelände	klare Absprachen, Pinsystem zum Anzeigen, wo die Kinder spielen Kindergartenführerschein
Kommunikation mit den pF	Anschreien, Ausdrücke benutzen, Beleidigungen	sich selbst Zeit nehmen, um sich zu beruhigen Kind auf sein Verhalten hinweisen Verhalten besprechen und Lösungen finden
Sich bewusst nicht an Regeln halten	Beim Aufräumen/Ausflügen/Absprachen	Regeln besprechen und visualisieren Fotos machen von den Spielsachen und an Schränken, etc. befestigen zur

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 13 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Ständige Nähe suchen	Kind möchte kuscheln, ständig auf den Schoß, küssen	besseren Orientierung Kindergartenführerschein einführen Ins Gespräch gehen und versuchen, Gründe zu verstehen, um entsprechend zu reagieren
Weglaufen, sich entziehen	beim Reingehen vom Außengelände weglaufen, Aufforderungen nicht nachkommen	mit den Kindern adäquates Verhalten besprechen und erklären klare Formulierungen und Erklärungen für das Kind klare Absprachen mit den Kolleg*innen dem Kind Konsequenzen aufzeigen und umsetzen
Bewusst weghören, abwenden, ignorieren	Kind reagiert nicht auf Ansprache, weil es sein Verhalten fortsetzen will	dem Kind mit Geduld begegnen Augenkontakt mit dem Kind suchen eigene Gefühle zeigen und verbalisieren/Mimik und Gestik müssen zu den Gefühlen passen
Körperliche Gewalt	Würgen, schlagen, spucken, beißen, Gegenstände werfen (z.B. Stühle, Schuhe)	kurzzeitiger Ausschluss aus der Einrichtung Elterngespräch/Hinweis auf Hilfsangebote
Drohungen	Morddrohungen	Information an den FD (ab dem ersten Vorfall) InsoFa hinzuziehen Wahrnehmung der Verfassung der betroffenen pF Hilfsangebote für betroffene pF
Respektlosigkeit	bewusstes Auslachen, Kommunikation von Kind zu pF (anschreien, Ausdrücke verwenden, Art und Weise der Kommunikation)	mit dem Kind das Verhalten besprechen Austausch mit Kolleg*innen Eltern informieren, ggfls. auch die EL
bewusste Provokation	immer wiederkehrendes Verhalten, ignorieren anderer Personen	Austausch mit Kolleg*innen Gespräch mit Eltern/EB einheitliche Konsequenzen/Reaktionen besprechen ggfls. Information an die EL, sowie weitere Maßnahmen
übergreifiges Verhalten	küssen, an Geschlechtsteile fassen, auf den Po schlagen	Gespräch mit dem Kind suchen klären der eigenen Grenzen bei Bedarf Gespräch mit Eltern/EB
massiver Regelverstoß	z.B. Außentür öffnen, um die Kita zu verlassen	Gespräch mit dem Kind suchen, erklären, was das gezeigte Verhalten

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 14 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

an Sachen der MA gehen	Anwesenheitsliste, Unterlagen	für Folgen hat Regeln besprechen Information an die Eltern/EB und die EL Gespräch mit dem Kind suchen Regeln besprechen
------------------------	-------------------------------	---

VIII Umgang mit kindlichem Verhalten gegenüber der Fachkraft

Verfahrensweise/Unterstützung	Verantwortliche	Dokumentation
verschiedene Wickelmöglichkeiten anbieten (Orte, Personen, Kinder mitnehmen oder Spielsachen)	pF	kurzer Vermerk über die Situation in der Kindesakte mit Datum und handelnder Person
Klärung des Ablaufs, wenn Kinder nicht gewickelt werden wollen	pF, EL	Im QM-Handbuch der Einrichtung
ausreichend Personal in den Stoßzeiten einsetzen (z.B. Bringphase, am Morgen)	EL	Dienstplan
Kommunikation zwischen den pF, wenn Kinder z.B. nicht mit auf das Außengelände möchten	pF	Keine
Pinsystem/Kommunikationssystem, zur freien Bewegung in Kita und Gruppe	pF, EL	Pins werden am System befestigt
Fortbildungen zum Thema Kommunikation	EL, FD 24	Teilnahmebescheinigung
gemeinsame Teambesprechungen zur Aussprache/Beratung über Kinder	EL, pF	Teamprotokolle
Verfahrensweise/Unterstützung	pF, EL	Dokumentation
bei Bedarf mit Eltern/EB über negatives Kindesverhalten sprechen oder den Kindern die Möglichkeit geben, es selbst zu erzählen	pF	kurzer Vermerk in der Kindesakte mit Datum und handelnder Person Dokumentationsblatt für herausforderndes Verhalten bzw. des Vorfalles ausfüllen und Aufbewahrung in der Kindesakte
die Eltern/EB sensibilisieren, dass Regelverstöße, negatives Verhalten mit den pF besprochen wird und bei Bedarf Konsequenzen eingesetzt werden und dies nicht zu Hause nochmal erfolgen soll	pF, EL	keine

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 15 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Fallbesprechungen im Team	pF, EL ggfls. Einbezug von InsoFa oder Coach*in	Protokoll der Besprechung
gemeinsame Regeln und Umgangsformen festlegen	pF, EL	QM-Handbuch der Einrichtung
Im Vorfeld für alle zu klären:		
Voraussetzung zur Vorbeugung	Verantwortliche	Dokumentation
Einleitung von Maßnahmen zur Unterstützung von Kind und Gruppe (z.B. Afl, Frühförderung, Diagnostik erstellen vom Kind)	pF, EL	alle Maßnahmen werden in der Kindesakte notiert
guter Übergang von Krippe in die Kita (z.B. informatives Übergabegespräch der MA, positive Umgewöhnung durch die Begleitung der MA von Krippe und Kita, Einführung in die neue Gruppe durch die MA der Kita)	pF, EL	Gesprächsbogen für das Übergabegespräch zwischen den MA von Krippe und Kita Gesprächsbogen für das Übergabegespräch zwischen den MA von Krippe, Kita und Eltern/EB
Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten bei Ausflügen, Besuchen, usw. klären	pF, EL	QM-Handbuch der Einrichtung
bei Beobachtungen/Verdacht auf herausforderndes Verhalten die Kindeswohlskala ausfüllen	pF	Skala ausfüllen
Verfahrensklärung, wenn ein Fall im Bereich „rot“ eingetreten ist:		
Voraussetzung zur Vorbeugung	Verantwortliche	Dokumentation
das Kind muss sofort abgeholt werden (bei würgen, schlagen, andere Formen <u>massiver</u> Gewalt)	pF, EL	Dokumentationsbogen für herausforderndes Verhalten/pF
Ausschluss aus der Kita für diesen Tag und Abklärung der weiteren Vorgehensweise mit dem FD 24	EL, FD 24	Dokumentation durch die EL im Ablaufverfahren des Vorfalles/EL
betroffene Mitarbeiter*innen gehen nach dem Vorfall zum Arzt / zur Ärztin zur Dokumentation der Verletzung und dann nach Hause	pF, EL	Attest vom Arzt / von der Ärztin über die Art der Verletzung/pF kurze Notiz im Ablaufverfahren des Falles durch die EL
Information an den FD 24	EL, pF	In mündlicher und schriftlicher Form schriftliche Stellungnahme zum Vorfall von der EL und der betroffenen pF

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 16 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Information an die OLJB	FD 24	kurze schriftliche Information über den Vorfall/FD Stellungnahmen von EL, pF
Krisengespräch mit den Eltern/EB in der Zeit des Ausschlusses (weiteres Vorgehen klären, Hilfsangebote für die Eltern und das Kind besprechen-Flyer mitgeben, welche Voraussetzungen sind nötig, wenn Kind kommt, wie können Eltern das Kind positiv unterstützen, ggfls. Einschaltung JA, Kooperationsbereitschaft der Eltern/EB klären)	pF, EL, FD 24	Gesprächsprotokoll mit Unterschrift der Beteiligten/EL
Fallberatung im Team mit der InsoFa	pF, EL, InsoFa	Protokoll erstellen/Protokollführer*in
mögliche Hilfe für die betroffenen pF: <ul style="list-style-type: none"> • MA sind nicht mehr alleine in der Gruppe • Kinder kommen nur, wenn AFi oder Helfer*in anwesend sind • Reduzierung der Betreuungszeit (auch in der Krippe) • kompletter Ausschluss • Reduzierung der Gruppenstärke • Rückhalt durch übergeordnete Stellen, Team, EL • schnelle Hilfe bei Vorfällen • Unterstützung durch Coaching 	EL, FD 24	Protokoll über die Umsetzung der Maßnahmen/EL, FD 24
Gespräche im Team, Supervision/Coaching Rücksprachen mit dem FD 24, ggf. weitere Maßnahmen	EL, FD 24	Ggfls. Protokoll erstellen/EL

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 17 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

IX Verhaltensampel Kind – Kind

Verhalten des Kindes	Verhaltensbeispiele	Aufgabe der pädagogischen FK
für sich selbst und andere eintreten	positiv diskutieren/streiten um Spielsachen, die eigene Meinung vertreten, Umgang Anderer mit dem Freund/der Freundin ansprechen	mit den Kindern eine positive Streitkultur entwickeln Raum geben zum streiten nicht sofort einschreiten/beobachten/bei Bedarf unterstützen und gemeinsame Lösungen finden
Körperliche Nähe suchen	umarmen, Hand in Hand gehen, trösten	Regeln besprechen (Kind fragt, ob Berührung ok ist)
Nichts tun/beobachten	Kind beobachtet andere, sitzt oder liegt entspannt im Raum	Raum hierfür geben
Spielpartner / Spielpartnerin frei wählen/ „Nein!“ sagen	Kind entscheidet, mit wem es spielen möchte	Entscheidungen der Kinder ernst nehmen und zulassen Kinder in ihrer Entscheidung unterstützen
Ausschluss anderer Kinder	Kinder dürfen nicht mitspielen, es werden keine Spielsachen geteilt, Kinder werden bei Kontaktaufnahme ignoriert	mit dem Kind sein Verhalten besprechen, überlegen, warum es zu dem Verhalten kam gemeinsam Kompromisse finden
Kinder suchen viel Nähe zu Kindern bzw. zeigen ein distanzloses Verhalten	Küssen, umarmen, kuscheln ohne zu fragen bei Aktivitäten stören	Kinder beobachten das gezeigte Verhalten besprechen
Anderer ärgern/ ständiges Streiten	Kinder beim Spiel stören, Bauwerke kaputt machen	klären, welches Verhalten angebracht ist und was nicht klären, dass Kinder über Berührungen selbst entscheiden
Misgunst/Neid/Egoismus	Nachtisch ganz für sich beanspruchen, Spielsachen bunkern	die Situation beobachten und Streit zulassen bei Bedarf eingreifen, Situation klären gemeinsam mit den Kindern eine Lösung finden die Situation und dabei entstehende Gefühle be-

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 18 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

		sprechen gemeinsame Lösungen finden
Körperliche Gewalt	Würgen, Schlagen (mit und ohne Gegenstände), beißen, spucken, schubsen, Haare ziehen	Regeln aufstellen oder neu besprechen Regeln visualisieren, z.B. durch Fotos das Gespräch mit den Eltern/EB suchen
Mobbing/Drohungen	Ausschließen von Kindern, Beleidigungen, Hänseleien, Druck ausüben, auslachen verbale Bedrohung oder über Gestik/Mimik	mit dem Kind seine Handlung und Konsequenzen besprechen/umsetzen
Übergriffe/grenzverletzendes Verhalten	beim Toilettengang beobachten, die Hose runterziehen Bauwerke zerstören, an den Garderobenschrank/Eigentumsfach/Portfolio anderer Kinder gehen personalisierte Dinge (z.B. Pins, Kindergartenführerschein) wegnehmen/austauschen	im Gespräch mit dem Kind sein Verhalten besprechen und welche Auswirkungen das Verhalten hat Gespräch mit der Gesamtgruppe führen bei Bedarf die Eltern/EB hinzuziehen
Eigentum anderer Kinder an sich nehmen/stehlen	Geburtstagsgeschenke, Spielsachen oder Kleidung anderer Kinder	mit den Kindern besprechen, was Privatsphäre bedeutet und wie damit umzugehen ist mit den Kindern ihr Verhalten besprechen und Lösungen finden angepasste Konsequenzen finden/umsetzen, die für das Kind verständlich sind mit dem Kind sein Verhalten besprechen und eine Lösung finden Kind beobachten, bei anhaltendem Verhalten das Gespräch mit den Eltern/EB suchen

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 19 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

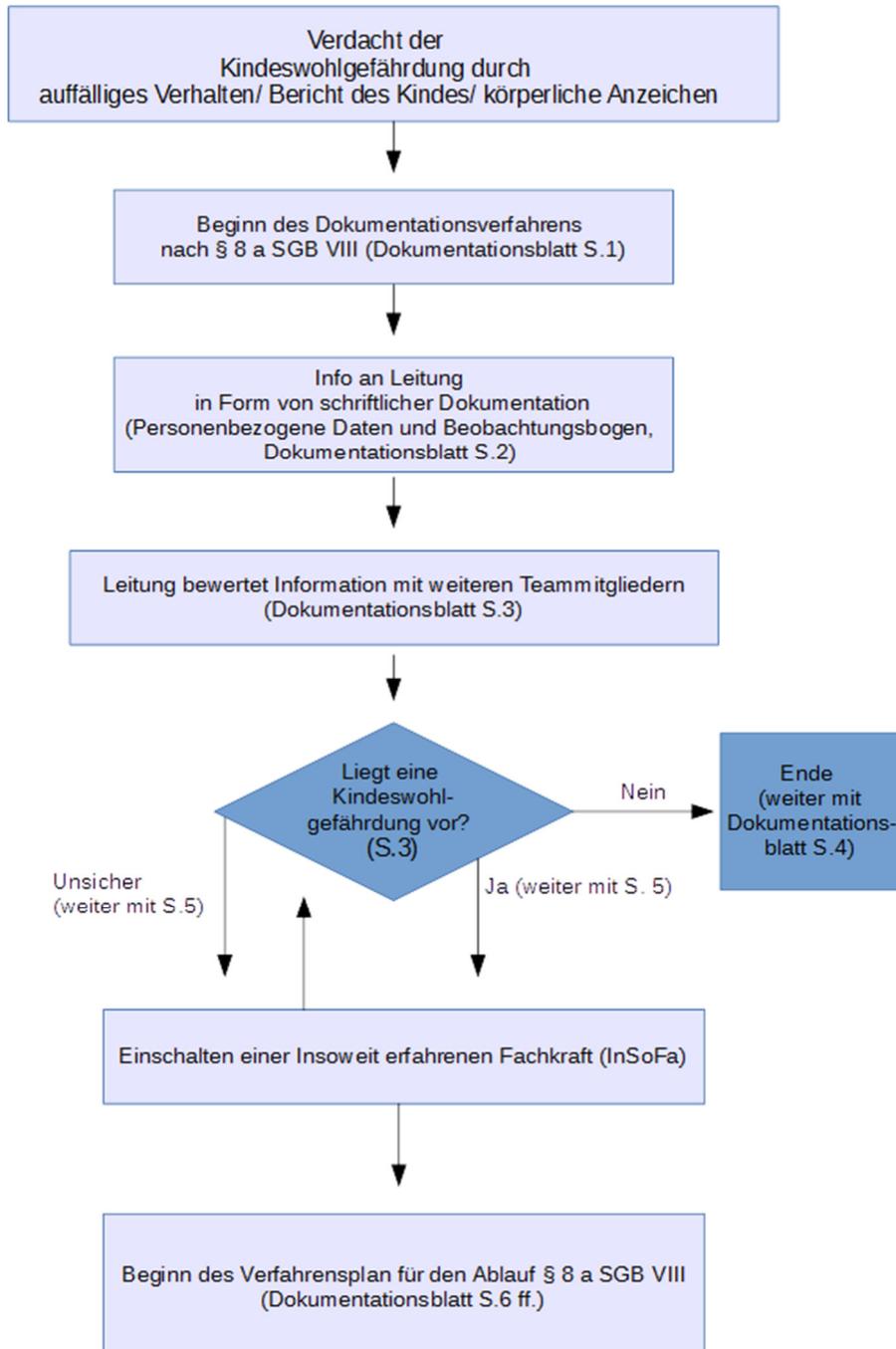
X Eingreifen durch pF bei inadäquatem Verhalten durch die Eltern / Erziehungsberechtigten

Anlass	Art des Eingreifens
EB sind sehr wütend, bestimmend gegenüber dem Kind (schreien, schimpfen, usw..)	EB ansprechen/Verhalten klären Situation beenden Hilfe einholen
EB verhalten sich diskriminierend	Ruhe bewahren EB auf das Verhalten ansprechen/Lösungen finden
Nutzung des Handys, z.B. während der Bring- und Abholzeit	EB ansprechen und auf das Verbot /Hausregel im Umgang mit Handy hinweisen wichtig: alle MA übernehmen hier Verantwortung
bei körperlichen oder psychischen Übergriffen	EB ansprechen/Verhalten klären Situation beenden Hilfe einholen
bei körperlichen oder verbalen Angriffen auf MA	EB ansprechen/Verhalten klären Situation beenden Hilfe einholen ggf. von Hausrecht Gebrauch machen
Kinder wollen nicht nach Hause oder die Kita verlassen, EB möchten Aufsichtspflicht den pF überlassen	EB hinweisen, dass die Einrichtung zu verlassen ist, wenn das Kind abgeholt wurde
ein Kinderwagen mit Kind steht unbeaufsichtigt im Flurbereich, usw.	EB ansprechen, auf mögliche Folgen aufmerksam machen, Lösungen finden
Kinder schlagen EB, Großeltern, usw.	<i>Achtung: Hier ist große Sensibilität notwendig, da in diesen Situationen die Aufsichtspflicht häufig noch bzw. wieder bei den EB liegt und diese sich ggf. bloßgestellt fühlen – Situation muss besonders eingeschätzt werden.</i> Situation beenden mit den Beteiligten sprechen EB usw. auf mögliche Folgen hinweisen
EB sind unsicher, wie sie sich verhalten sollen	Hilfe anbieten

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH, BE	0.2	10.12.2024	4.2 - 20 von 20

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Zu 4.2. NOTFALLPLAN / Dokumentationsverfahren zu Fällen nach § 8a SGB VIII



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 0 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

**Personenbezogene Daten und Verfahrensbeteiligte (Nur zur internen Verwendung
und vertraulichen Behandlung! Nicht an InSoFa weiterreichen!)**

Einrichtung: _____ Datum: _____

Einbringende Fachkraft, die die Gefährdung wahrnimmt:

Name: _____

Funktion: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Eltern/ Sorgeberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Weitere Beteiligte/ Beobachtende:

Name: _____

Funktion: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 1 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Einschätzung / Bewertung durch das Gesamtteam

Datum: _____

Anwesende:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Einschätzung:

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 3 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nächste Schritte im Zuge des Verfahrensplan

1. Fall: Kindeswohlgefährdung liegt nicht vor		
	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Keine Gefährdung / ggf. Hilfebedarf erkennbar		
Weitere Beobachtungen / weitere Einschätzung im Team		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 4 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nächste Schritte im Zuge des Verfahrensplan

2. Fall: Kindeswohlgefährdung liegt vor		
	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Bei Gefahr in Verzug unverzügliche Meldung an das Jugendamt		
<i>ansonsten gilt</i>		
Soweit möglich, Vorbereitungsgespräch mit dem Kind führen */**		
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten		
<i>Wenn Letztere nicht mitwirkungsbereit sind:</i>		
Mitteilung an das Jugendamt		
Ggf. Mitteilung an:		
Mitteilung an den Träger		

- InSoFa zu Rate ziehen
- ** Das Gespräch wird von der Leitung geführt.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 5 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Ressourcen (des Kindes, der Eltern, des erweiterten Familiensystems):

Welche Gespräche und Handlungsschritte haben bereits im Vorfeld stattgefunden?

Schutzkonzept / Strategie (Bei Gefahr in Verzug: unverzüglich Jugendamt informieren!):

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 7 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Gründe für Nichtbeteiligung Erziehungsberechtigter und / oder Kind, da der wirksame Schutz hierdurch in Frage gestellt ist:

Wiedervorlage / Nachbesprechung im Gesamtteam am _____		
	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Gespräch mit Erziehungsberechtigten		
Meldung an das Jugendamt (bitte ankreuzen): Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, (bitte in Spalten eintragen)		
Mitteilung an den FD 24		

Darlegung Ist-Stand:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 8 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Anlage zum Verfahrensplan:

Vereinbarungsblatt (In Kopie an die Erziehungsberechtigten)

Datum: _____

Vereinbarung mit: Eltern / Erziehungsberechtigte

Angaben zum Kind:

Vorname: _____

Alter: _____

Sorgeberechtigte: _____

Beteiligte:

Name:	Funktion:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hilfe- und Schutzmaßnahmen:

Absprachen:	Umzusetzen bis:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 9 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Keine Vereinbarung zustande gekommen (In diesem Fall Meldung ans Jugendamt):

Unterschrift der Beteiligten:

Ort, Datum

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 10 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Anlage zum Verfahrensplan:

Überprüfungsblatt

Datum: _____

Vereinbarung mit:

Eltern / Erziehungsberechtigte

Angaben zum Kind:

Vorname: _____

Alter: _____

Sorgeberechtigte: _____

Beteiligte:

Name:

Funktion:

Hilfe- und Schutzmaßnahmen:

Absprachen:

Umzusetzen bis:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 11 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Beendigung des § 8 a Verfahrens

Im Fall der Nichteinhaltung der Absprachen Meldung ans Jugendamt

Unterschrift der Beteiligten:

Ort, Datum

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	TR, SH	0.2	10.12.2024	4.2 - 12 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Anlage zum Verfahrensplan:

Überprüfungsblatt (zusätzlich verwendete Überprüfungsblätter bitte weiter durchnummerieren: 11.1, 11.2, 11.3 ...)

Datum: _____

Vereinbarung mit: Eltern / Erziehungsberechtigte

Angaben zum Kind:

Vorname: _____

Alter: _____

Sorgeberechtigte: _____

Beteiligte:

Name:	Funktion:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hilfe- und Schutzmaßnahmen:

Absprachen:	Umzusetzen bis:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	13.12.2024	4.2. - 14 von 16

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Zu 4.2. NOTFALLPLAN / Dokumentationsverfahren zu Fällen nach § 47 SGB VIII, Fachkraft – Kind

1	Auftreten / Verdacht von (u.a. sexuell) grenzverletzendem Verhalten durch eine Fachkraft
2	Verpflichtende Info an Einrichtungsleitung (bei EL betreffend direkt an Träger)
3	Bewertung der Information durch die Einrichtungsleitung bzw. Abwesenheitsvertretung; Anfertigung einer Stellungnahme durch die Fachkraft gem. Meldebogen (digital nutzen)
4	Information an Fachdienst 24
5	FD 24 beruft Krisenstab ein, meldet an die Oberste Landesjugendbehörde und schätzt ein, ob Strafanzeige gestellt wird (Einschätzung im Gesprächsprotokoll dokumentieren)
6	Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter / der betroffenen Mitarbeiterin
7	Beurlaubung des betroffenen Mitarbeiters / der betroffenen Mitarbeiterin bis zur Klärung des Verdachts (bei Bedarf)
8	Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten (FD 24 und Kita) (Protokoll in QHB Träger Kapitel 6 nutzen)
9	Fall a) Verdacht nicht bestätigt: Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
10	Fall b) Verdacht bestätigt: Arbeitsrechtliche Schritte einleiten
11	Abschlussgespräch mit Gesamtteam

Legende: blau = Zuständigkeit Kita, grün = Zuständigkeit FD 24 (u.a. mit Kita)

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 1 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Personenbezogene Daten und Verfahrensbeteiligte (Nur zur internen Verwendung und vertraulichen Behandlung (Kita und FD 24))

Einrichtung: _____ Datum: _____

Einbringende Fachkraft, die die Gefährdung wahrnimmt:

Name: _____

Funktion: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Angaben zu der Fachkraft:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 2 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Weitere Beteiligte / Beobachtende:

Name: _____

Funktion: _____

Beobachtungsbogen

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 3 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nächste Schritte im Zuge des Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Mitteilung an FD 24 und gemeinsame Besprechung des weiteren Vorgehens		
Anfertigung einer Stellungnahme zur Vorlage bei der OLJB mit Meldebogen (digital nutzen)		
Organisation eines Krisenstabs, Meldung an die OLJB, Gespräch mit MA, ggf. Beurlaubung MA	FD 24	-
Gespräch mit Eltern / Erziehungsberechtigten (gemeinsam mit FD 24) – Nutzung des Protokolls zu Elterngesprächen gem. QHB Träger Kapitel 6		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 5 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Einschätzung/ Bewertung durch das Gesamtteam

Datum: _____

Anwesende:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Besprechung der Situation und gemeinsame Einschätzung, ggf. Handlungsalternativen:

Weitere Risikoeinschätzung:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 6 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Müssen weitere, direkte Maßnahmen folgen? Wenn ja, welche?

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 7 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Mögliche weitere Schritte im Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Rücksprache nach Teamsitzungen inkl. Maßnahmen mit dem FD 24		
Terminiertes Elterngespräch (Protokoll zu Elterngespräch gem. QHB Träger Kapitel 6)		
Rückmeldung durch die OLJB, ggf. mit Korrekturpunkten zu Meldebogen → Korrektur in Rücksprache mit dem Fachdienst		
Terminsetzung durch die OLJB	-	-
Vorbereitung des Termins mit der OLJB gemeinsam mit Beteiligten, ggf. mit Gesamtteam, mit FD 24		
Nach Termin mit OLJB: Umsetzung der noch offenen Maßnahmen; je nach Ausmaß: Regelung über einen konkreten Maßnahmenplan		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 8 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Zu 4.2. NOTFALLPLAN / Dokumentationsverfahren zu Fällen nach § 47 SGB VIII, Kind – Fachkraft

1	Auftreten / Verdacht von grenzverletzendem Verhalten durch ein Kind – direkte Intervention durch die Fachkräfte und Gespräch mit ausführendem Kind und betroffener Fachkraft
2	Verpflichtende Info an Einrichtungsleitung bzw. Abwesenheitsvertretung
3	Bewertung der Information durch die Einrichtungsleitung bzw. Abwesenheitsvertretung; Anfertigung einer Stellungnahme durch die Fachkraft (Meldebogen digital nutzen)
4	Information an Fachdienst 24
5	FD 24 beruft ggf. Krisenstab ein, meldet an die Oberste Landesjugendbehörde und schätzt ein, welche weiteren Schritte zu gehen sind (Einschätzung im Gesprächsprotokoll dokumentieren)
6	Ggf. weiteres Gespräch mit dem ausführenden Kind und der betroffenen Fachkraft
7	Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten (Protokoll in QHB Träger Kapitel 6 nutzen)
8	Fallbesprechung mit Gesamtteam
9	Ggf. weitere Maßnahmen, z.B. Supervisionen, Neuorganisationen u.a.

Legende: blau = Zuständigkeit Kita, grün = Zuständigkeit Kita und FD 24

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 1 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Personenbezogene Daten und Verfahrensbeteiligte (Nur zur internen Verwendung und vertraulichen Behandlung (Kita und FD 24))

Einrichtung: _____ Datum: _____

Einbringende Fachkraft, die die Gefährdung wahrnimmt:

Name: _____

Funktion: _____

Angaben zu Kind 1:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Angaben zu Kind 2:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 2 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Weitere Beteiligte / Beobachtende:

Name: _____

Funktion: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 3 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nächste Schritte im Zuge des Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Mitteilung an FD 24 und gemeinsame Besprechung des weiteren Vorgehens		
Mitteilung an Eltern / Erziehungsberechtigte		
Anfertigung einer Stellungnahme zur Vorlage bei der Obersten Landesjugendbehörde (Meldebogen digital nutzen)		
Ggf. Mitteilung an _____		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 5 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Einschätzung / Bewertung durch das Gesamtteam

Datum: _____

Anwesende:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Besprechung der Situation und gemeinsame Einschätzung, ggf. Handlungsalternativen:

Risikoeinschätzung:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 6 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Mögliche weitere Schritte im Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Rücksprache nach Teamsitzungen inkl. Maßnahmen mit dem FD 24		
Terminiertes Elterngespräch (Protokoll in QHB Träger Kapitel 6 nutzen)		
Rückmeldung durch die OLJB, ggf. mit Korrekturpunkten zum Meldebogen → Korrektur in Rücksprache mit dem Fachdienst		
Terminsetzung durch die OLJB	-	-
Vorbereitung des Termins mit der OLJB gemeinsam mit Beteiligten, ggf. mit Gesamtteam, mit FD 24		
Nach Termin mit OLJB: Umsetzung der noch offenen Maßnahmen; je nach Ausmaß: Regelung über einen konkreten Maßnahmenplan		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 8 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Zu 4.2. NOTFALLPLAN / Dokumentationsverfahren zu Fällen nach § 47 SGB VIII, Kind – Kind

1	Auftreten / Verdacht von grenzverletzendem Verhalten durch ein Kind – direkte Intervention durch die Fachkräfte und Gespräch mit ausführendem und betroffenen Kind
2	Verpflichtende Info an Einrichtungsleitung bzw. Abwesenheitsvertretung
3	Bewertung der Information durch die Einrichtungsleitung bzw. Abwesenheitsvertretung; Anfertigung einer Stellungnahme durch die Fachkraft (Meldebogen; digital nutzen)
4	Information an Fachdienst 24
5	FD 24 beruft ggf. Krisenstab ein, meldet an die Oberste Landesjugendbehörde und schätzt ein, welche weiteren Schritte zu gehen sind (Einschätzung im Gesprächsprotokoll dokumentieren)
6	Ggf. weiteres Gespräch mit dem ausführenden Kind und dem betroffenen Kind
7	Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten (Protokoll in QHB Träger Kapitel 6 nutzen)
8	Fallbesprechung mit Gesamtteam
9	Ggf. weitere Maßnahmen, z.B. Supervisionen, Neuorganisationen u.a.

Legende: blau = Zuständigkeit Kita, grün = Zuständigkeit Kita und FD 24

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 1 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Personenbezogene Daten und Verfahrensbeteiligte (Nur zur internen Verwendung und vertraulichen Behandlung (Kita und FD 24))

Einrichtung: _____ Datum: _____

Einbringende Fachkraft, die die Gefährdung wahrnimmt:

Name: _____

Funktion: _____

Angaben zu Kind 1:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Angaben zu Kind 2:

Name: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 2 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Vater Mutter Andere: _____

Anschrift: _____

Weitere Beteiligte / Beobachtende:

Name: _____

Funktion: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 3 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Nächste Schritte im Zuge des Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Mitteilung an FD 24 und gemeinsame Besprechung des weiteren Vorgehens		
Mitteilung an Eltern / Erziehungsberechtigte		
Anfertigung einer Stellungnahme zur Vorlage bei der Obersten Landesjugendbehörde (Meldebogen digital nutzen)		
Ggf. Mitteilung an _____		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 5 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Einschätzung / Bewertung durch das Gesamtteam

Datum: _____

Anwesende:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Besprechung der Situation und gemeinsame Einschätzung, ggf. Handlungsalternativen:

Risikoeinschätzung:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 6 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Mögliche weitere Schritte im Verfahrensplan

	<u>Wer</u>	<u>Wann</u>
Rücksprache nach Teamsitzungen inkl. Maßnahmen mit dem FD 24		
Terminiertes Elterngespräch (Protokoll in QHB Träger Kapitel 6 nutzen)		
Rückmeldung durch die OLJB, ggf. mit Korrekturpunkten zum Meldebogen → Korrektur in Rücksprache mit dem Fachdienst		
Terminsetzung durch die OLJB	-	-
Vorbereitung des Termins mit der OLJB gemeinsam mit Beteiligten, ggf. mit Gesamtteam, mit FD 24		
Nach Termin mit OLJB: Umsetzung der noch offenen Maßnahmen; je nach Ausmaß: Regelung über einen konkreten Maßnahmenplan		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	10.03.2025	4.2. - 8 von 8

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Zu 4.2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse zeigt Gefahren und Risiken innerhalb der Einrichtung auf. Da jede Kita individuell in der räumlichen wie auch organisatorischen Struktur ist, bietet folgender Leitfaden zunächst den Rahmen zur Bearbeitung. Die Analyse selbst findet jedoch **jährlich und ggf. zusätzlich bei Bedarf** kitaindividuell im Großteam statt. Die Risikoanalyse ist zu dokumentieren und die Auswertung ist an den FD 24, Kitas und Grundschulen, zu senden:

- Die Risikoanalyse ist inklusive der detaillierten Betrachtung digital auszufüllen.
- Hiernach ist ein Maßnahmenplan nach den Aspekten a) WER?, b) macht WAS?, c) mit WEM und d) bis WANN? zu erstellen. Ebd. Maßnahmenplan ist ebenso an den FD 24 zu senden.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	11.12.2024	4.4 - 1 von 4

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Leitfaden zur Risikoanalyse

Leitfrage	ja/nein?	Detaillierte Betrachtung
Räumliche Situation inklusive Außengelände		
Gibt es Stellen in der Einrichtung, die per se ein höheres Risiko bergen (Werkräumen, Küchen,...)?		
Gibt es ein Sicherheits- und Aufsichtskonzept für die Einrichtung inkl. Außengelände?		
Gibt es Rückzugsräume für Kinder, die nicht einsehbar sind?		
Gibt es Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen (z.B. Kinder mit Beeinträchtigungen)?		
Gibt es bauliche Risiken, die berücksichtigt werden müssen?		
Kinder und Familien		
Kann es zu verletzendem Verhalten zwischen Kindern kommen? Wenn ja, welche Stellen/ Situationen sind besonders vulnerabel?		
Gibt es Situationen, die Kinder als besonders verletzend erleben		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	11.12.2024	4.4 - 2 von 4

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

können? (z.B. beim Essen, Wickeln etc.)		
Finden sich Hinweise auf Mobbing / Diskriminierung zwischen Kindern?		
Gibt es Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in Familien und wie werden diese ggf. erkannt?		
Personal		
Ist der Personalschlüssel aus Fachkraftsicht ausreichend, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?		
Wie sieht es hierbei in Randzeiten und Krankheitszeiten aus?		
Wie belastbar ist das Team?		
Wie findet Konfliktmanagement statt?		
Wie ist aktuell das Klima im Team?		
Weitere Personen		
Gibt es Praktikantinnen und Praktikanten in der Einrichtung und wie werden diese vorbereitet und begleitet (insbesondere hier hstl. Kinderschutz)?		
Gibt es weiteres Personal neben den pädagogischen Beschäftigten?		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	11.12.2024	4.4 - 3 von 4

4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen - Betreuungsgrundsätze

Wie werden diese in das Schutzkonzept einbezogen?		
Gibt es Angebote durch weitere Institutionen / Eltern o.Ä., die zu Risiken führen können?		
Feste und Feiern		
Gibt es ein Aufsichtskonzept der Einrichtung zu Festen und Feiern im Beisein mit Eltern / Erziehungsberechtigten?		
Ist das Aufsichtskonzept für die Eltern und Erziehungsberechtigten zugänglich? Und ist ihnen dieses bekannt?		
Gibt es einen Orgaplan sowie Lageplan für Feste und Feiern, die dem gesamten Team bekannt sind?		

Datum und Unterschrift Einrichtungsleitung: _____

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
OB	RF, SH	0.2	11.12.2024	4.4 - 4 von 4

Einleitung

Ein bedeutsamer Grundstein in der Entwicklung von Kindern bildet das Thema der kindlichen Sexualität, welche auch in verschiedenen Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist. Kindliche Sexualität umfasst hierbei nicht die Sexualität, welche im Kontext von Erwachsenen assoziiert wird. Vielmehr ist die kindliche Sexualität als ein Teil der Entwicklung zu verstehen, welche jeder Mensch durchläuft. „Sexualität beginnt nicht erst »später«, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen.“ (Maywald 2022: 19)

Das körperliche und seelische Wohlbefinden ist grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung von Sexualität und ein Grundrecht von Kindern. Kinder hierbei zu unterstützen und zugleich Eltern- und Erziehungsberechtigte einzubinden, verlangt ein hohes Maß an Fachlichkeit und Sensibilität, welches die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtungen mitbringen.

Ein grundlegender Bezugspunkt aller Kinder ist der eigene Körper. Kinder erfahren und fühlen zunächst körperlich und erforschen sich selbst mit allen Sinnen. Über Saugen, Tasten und Fühlen erfahren die Kinder die Welt. Sie entwickeln sich selbst weiter und bilden ihre ganz eigene Identität – und damit das notwendige Wissen, um sich ihrer Selbst bewusst zu sein, klare Grenzen zu ziehen und in entsprechenden Situationen „Nein!“ zu sagen.

Eine natürliche, begleitende und unterstützende Sexualerziehung ist von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kinder bei der ICH-Findung, ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu können, Freundschaften zu pflegen und zu lieben sowie geliebt zu werden.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

→ Vgl. Hubrig (2014: 14f.) sowie Maywald (2022: 30ff.)

1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Orale Phase des Kindes • Saugen an der Brust oder Flasche: Stillen des Hungerbedürfnisses sowie Aufbau der Bindung zur Bezugsperson • Nähe, Vertrauen und Wohlfühlen: Beruhigung des Kindes und intensive Körpererfahrung (insbesondere nackt) • Schmusen und Liebkosen als Basis für eine gute seelische Gesundheit • Körpererkundungen und Entdeckung der erogenen Zonen; zufällig, selbständig und mit allen Sinnen • Erkundungen mit dem Mund sind bedeutsam und bereiten Vergnügen
2. und 3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der analen Phase • Kinder nehmen sich als eigenständige Personen wahr • Entdeckung der Afterzone und der Genitalien • Erste Abgrenzungen zum Erwachsenen • Entwicklung einer natürlichen Neugierde hstl. des eigenen Körpers wie auch des Körpers der anderen • Fragen zu Geschlechtsunterschieden tauchen auf • Entwicklung eines Schamgefühls und teilweise Rückzug • Selbststimulation mit verbundenem Wohlbefinden entwickelt sich • „Warum“-Fragen, unter anderem mit Bezug auf Körper, Gefühle und dergleichen, entwickeln sich
4. und 5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der phallisch-genitalen Phase • Kinder sind sich ihres körperlichen Geschlechts bewusst • Schau- und Zeigelust gegenüber anderen wächst • Sexuelle Neugierde wird in Rollenspiel eingebunden, Körpererkundungsspiele finden statt • Großes Interesse an Thematik, Informationen über Bücher, Medien und Projekte in kindgerechter und sensibler Form

	<ul style="list-style-type: none"> • Freundschaften werden inniger; können mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein
6. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Provokationen im verbalen Bereich (sexualisierte Sprache) können vermehrt auftreten; insbesondere aufgrund starker Reaktionen des Außen (z. B. Erwachsene) • Austesten der Grenzen • Unterschiedliche Rollen werden im Rollenspiel ausgelebt • Neugier hstl. des Themas Empfängnis, Zeugung und Geburt • Schamgefühl baut sich weiter aus • Häufig bilden sich Jungen- und Mädchengruppen, die sich beobachten und voneinander abgrenzen

Die Abgrenzung von kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Eltern und Erziehungsberechtigte können mitunter verunsichert sein, wenn das Thema der sexuellen Entwicklung von Kindern offensichtlich beobachtbar bzw. durch päd. Fachkräfte besprochen wird. Nicht selten kommt es zu Unsicherheiten im Umgang, im „Richtig“ und „Falsch“ sowie in der Kommunikation und dem Austausch mit dem eigenen Kind. Sind gezeigte Verhaltensweisen „normal“? Wie geht die Kindertageseinrichtung hiermit um? Und wo sind Grenzen zwischen der kindlichen Sexualität und der Erwachsenensexualität? Folgende Übersicht von Maywald (2022: 18) beschreibt, wie die kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität unterschieden werden kann:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung

Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

In obiger Gegenüberstellung wird sichtbar, dass sich ein Mensch von Geburt an sexuell entwickelt, sich die Art und das Verhalten jedoch verändert. Die Anerkennung der Sexualität von Kindern ist grundlegend, um diese in ihrem Sein zu bestärken und zu mündigen Persönlichkeiten zu erziehen, welche wissen, dass eine altersgerechte Entwicklung stattfinden darf und entsprechende Thematiken kommuniziert werden dürfen. Maywald (ebd.) hierzu:

„Die Vorstellung, dass Kinder «unbelastet» von sexuellen Empfindungen, Gedanken und Handlungen aufwachsen könnten, ist eine realitätsferne Fiktion, die Kindern nicht gerecht wird und ihnen sogar Schaden zufügen kann. Sexualität und Schuld, Unreinheit und Unanständigkeit zu verbinden, ist Bestandteil eines körper- und lustfeindlichen Sexualmoral und verkennt die wichtige Bedeutung einer altersgemäßen und Grenzen wahren Sexualität für Wohlergehen und Lebensfreude.“

Rechtliche Rahmenbedingungen hstl. Sexualpädagogik / sexuelle Entwicklung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche mit dem Konzept der Sexualpädagogik einhergehen, sind umfassend und sollen an dieser Stelle als Überblick (orientiert an Maywald (2022: 37ff.)) dargestellt werden. Hierbei wird wiederum sichtbar, dass der Bereich der Sexualpädagogik einen Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzkonzepts bildet.

Querschnittsartikel (Allgemeine Prinzipien) der UN-Kinderrechtskonvention	
Artikel 2	Recht auf Nicht-Diskriminierung
Artikel 3 (1)	Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
Artikel 6	Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
Artikel 12	Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

UN-Kinderrechtskonvention: Sexuaufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt	
Artikel 24 (2f.)	Aufklärung sowie Ausbau der Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung
Artikel 19	Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Eltern und andere Personen
Artikel 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (u. a. Verbot von Kinderprostitution und Kinderpornografie)
Zusatzprotokoll	Verpflichtung zur Strafverfolgung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie
Das Grundgesetz: Gleichheitsgrundsatz, Elternrechte und Schutzauftrag	
Artikel 3 (1)	„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“
Artikel 3 (2)	Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
Artikel 3 (3)	Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
Artikel 6 (2)	„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ <i>Hinweis: Kind lediglich als Rechtsobjekt; Bundesverfassungsgericht sieht Kinder inzwischen als Grundrechtsträger, sodass die Rechten und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden sind.</i>
Das Bürgerliche Gesetzbuch: Recht auf Erziehung ohne Gewalt; § 1666	
(1)	„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. (...)“

(3)	<p>Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen, 2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen, 3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, 4. Verbote, Verbindungen zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen, 5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge, 6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.“
<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Kinderrechte und Kinderschutz</p>	
§ 1627	Elterliche Sorge muss sich am Wohl des Kindes ausrichten
§ 1631 (2)	Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Recht und Pflicht des Staates zum Eingriff in die elterliche Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (staatliches Wächteramt)
§ 1697a	Familiengerichte müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren
<p>Strafgesetzbuch (StGB), § 176</p>	
(1)	<p>„Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt 3. ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.

(2)	In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 kann das Gericht von Strafe nach dieser Vorschrift absehen, wenn zwischen Täter und Kind die sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgt und der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist, es sei denn, der Täter nutzt die fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung aus.“
Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie deren körperliche, geistige und seelische Gesundheit → präventiv wie intervenierend • Bestandteile (in SGB VIII verankert) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verankerung „Frühe Hilfen“ ○ Stärkung der Rolle der Familienhebammen ○ Verpflichtung des Jugendamts zur Inaugenscheinnahme (Hausbesuch) bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ○ Befugnisnorm zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger ○ Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe ○ Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte ○ Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 	
<p>Kinder- und Jugendhilfegesetz: Förderung der Entwicklung und Schutz vor Gewalt (SGB VIII)</p> <p>Siehe hierzu auch die Ausführungen im Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen in Völklingen</p>	
§ 1 (1)	Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 (3)	Schutz vor Gefahren
§ 8	Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 9 (3)	Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen, transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, Abbau von Benachteiligungen, Gleichberechtigung der Geschlechter

§ 22 (3)	Förderauftrag der Kita (Erziehung, Bildung und Betreuung) bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes
§ 45 (2)	Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung eines Gewaltschutzkonzepts
§ 62 (3), Punkt 2.d)	Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz
§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen; Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Ganzheitliche Sexualpädagogik in der Kita

Sexualpädagogik versteht sich nicht als einzelner Aspekt innerhalb frühkindlichen des Bildungsauftrags. Sexualpädagogik will ganzheitlich gedacht und als Querschnittsthema innerhalb des Bildungsprogramms in Kindertageseinrichtungen angesehen werden. Demnach bildet die Sexualpädagogik einen Baustein im Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen in Völklingen, welches wiederum in Wechselwirkung zu anderen Bereichen steht.

Sexuelle Bildung ist also – neben dem Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Dritte (s. Kinderschutzkonzept) – ein grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung wie auch der pädagogischen Inhalte, welche durch die Kinder, die Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die pädagogischen Fachkräfte gesteuert werden. Sexuelle Bildung benötigt demnach sogenannte Ko-Konstrukteure, welche die Bildungsprozesse für Kinder unterstützen.

„Sexuelle Aufklärung ist auch ein Teil der Präventionsarbeit zum sexuellen Missbrauch. Kinder benötigen, gemäß ihrem Entwicklungsstand, reales Wissen über körperliche Funktionen und eine Sprache dafür. Eine grundsätzliche positive Haltung zum eigenen Körper und zur Sexualität, das Wissen um den Körper und die Möglichkeit, über Körperliches zu sprechen, sind die Basis dafür, sich im eigenen Körper wohl zu fühlen.“ (Hubrig 2014: 64)

Zur Ganzheitlichkeit zählt auch die geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik, „(...) welche die Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit, von Geschlechtsunterschieden und Geschlechtsstereotypen berücksichtigt (...)“ (Maywald 2022: 52). Nur mit einer hohen Sensibilität können die pädagogischen Fachkräfte entsprechende Zusammenhänge beobachten, abbilden und aufgreifen.

Im Zusammenhang mit der sexuellen Bildung gelten sieben Grundsätze, welche mit einer ganzheitlichen Sexualerziehung einhergehen (BZgA 2011):

- „(1) Sexualerziehung ist altersgerecht hinsichtlich Entwicklungs- und Wissensstand der jungen Menschen und berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten. Sie entspricht der Lebenswirklichkeit junger Menschen.
- (2) Sexualaufklärung basiert auf einem Ansatz, der sich an (sexuellen und reproduktiven) Menschenrechten orientiert.
- (3) Sexualaufklärung basiert auf einem ganzheitlichen Konzept des Wohlbefindens, das auch die Gesundheit einschließt.
- (4) Sexualaufklärung orientiert sich eindeutig an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.
- (5) Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt.
- (6) Sexualaufklärung kann zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen, indem sie Menschen und Gemeinschaften zu einem respektvollen Umgang miteinander befähigt.
- (7) Sexualaufklärung basiert auf wissenschaftlich korrekten Informationen.“

Merkmale einer geschlechtersensiblen und geschlechterbewussten Erziehung in unseren Einrichtungen sind (s. Maywald 2022: 66):

- Das andere Geschlecht ist gleichwertig und wird als gleichberechtigt anerkannt.
- Unterschiede zum anderen Geschlecht werden wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Weiblich und männlich sind keine uniformen Kategorien, sondern „Weiblichsein“ und „Männlichsein“ sind in vielfältigen Variationen möglich.

Sexualpädagogisches Konzept der städtischen Kindertageseinrichtungen in Völklingen

- Es besteht Grundverständnis darüber, dass Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und andere Persönlichkeitsmerkmale größer sind als die Unterschiede im Vergleich der Geschlechter.
- Eigene Interessen und Vorlieben sind nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden.
- Eigene Interessen und Bedürfnisse werden über die geschlechterbezogenen Erwartungen und Vorgaben gestellt.
- Geschlechterbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien werden kritisch hinterfragt.
- Andere Menschen werden nicht vorrangig aufgrund ihres Geschlechts beurteilt, sondern vor dem Hintergrund ihrer individuellen Persönlichkeiten wahrgenommen.
- Die eigenen geschlechtsstereotypen Erwartungen an sich und andere werden kritisch hinterfragt.
- Kulturgeprägte andere Vorstellungen über Geschlechteridentitäten werden erkannt und respektiert und gleichzeitig hinterfragt.

Grundlagen all dieser Merkmale sind immer:	
Jungen und Mädchen sind gleich	Sie haben die gleichen Rechte und denselben Anspruch, ihre Potenziale bestmöglich zur Entfaltung zu bringen
Mädchen und Jungen sind verschieden	Unterschiede betreffen sowohl die körperliche Entwicklung als auch Verhaltensweisen und Interessen. Die Differenzen sind nicht absolut, sondern beziehen sich auf Durchschnittswerte.

(Kurz-) Ziele der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern

In der Arbeit mit den anvertrauten Kindern gelten folgende Ziele, welche für die Ausführung des sexualpädagogischen Konzepts maßgeblich sind:

- Chancengleichheit: Verzicht auf stereotype Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen
- Anerkennung von Unterschieden: Gleiche Wertschätzung von Differenzen; Berücksichtigung geschlechtsbezogener Unterschiede
- Körperbewusstsein entwickeln und fühlen lassen; Benennung von Körperteilen; keine Nutzung von Verniedlichungen
- Kennenlernen von Körperhygiene
- Schulung von Sinnes- und Körperwahrnehmung
- Stärkung von Selbstvertrauen und pos. Selbstbild des Kindes; Zutrauen schenken
- Stärken- und bedürfnisorientierte Interaktion mit den Kindern
- Gefühle dürfen sein, Gefühle verstehen und ausdrücken lernen
- Konflikte dürfen und sollen gelebt werden
- Setzen von eigenen Grenzen und Respekt vor den Anderen
- Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- Gleichberechtigung der Geschlechteridentitäten, kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen
- Sexualerziehung und Aufklärung werden im altersangemessenen Rahmen geleistet und Fragen offen beantwortet
- Austausch mit Eltern und Erziehungsberechtigten zum Thema Sexualpädagogik

Prävention und Schutz in verschiedenen Bereichen der (sexual-) pädagogischen Arbeit

Das päd. Personal widmet Situationen, in denen sich Kinder gegenseitig erkunden, eine besondere Aufmerksamkeit. Folgende Merkmale werden von päd. Kräften unbedingt beachtet und in ihre Praxis einbezogen, um zwischen „normalen“

Körpererkundungsspielen und sexuellen Übergriffen zu unterscheiden (vgl. Maywald 2022: 106):

- Kinder, die mit deutlich älteren oder jüngeren Mädchen oder Jungen ihren Körper erkunden möchten.
- Körpererkundungsspiele, bei denen eines der Kinder ängstlich oder angespannt wirkt.
- Kinder, die an Körpererkundungsspielen im Vergleich zu anderen Spielen ein übermäßiges Interesse zeigen.
- Kinder, die eine stark sexualisierte Sprache anwenden und andere Personen hiermit demütigen und beleidigen.
- Körpererkundungsspiele, bei denen ein Junge oder ein Mädchen sich selbst oder andere Kinder an den Genitalien oder am Gesäß verletzt.
- Mädchen bzw. Jungen, die andere Kinder überreden oder drängeln, die eigenen Geschlechtsteile oder die anderer Kinder zu berühren oder Formen der Erwachsenensexualität zu praktizieren.
- Körpererkundungsspiele, bei denen Drohungen oder Redeverbote eine Rolle spielen.

Neben diesen wichtigen Merkmalen folgt ein Überblick hinsichtlich wichtiger und notwendiger Regelungen bzw. einem entsprechend hohen Stellenwert, welcher mit der Thematik der Sexualpädagogik stetig korrespondiert:

Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. • Im Gespräch benennen wir Körperteile und deren angemessenen Fachbegriffe (z. B. Penis, Vagina). • Offenes Beantworten von kindlichen Fragen (entwicklungsadäquat); andere interessierte Kinder werden miteinbezogen • Einbezug von Büchern und Medien, welches sich mit der Thematik beschäftigen • Rücksprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bei generellen und speziellen Themenbereichen
---------	---

<p>Kleidung / Rollenspiel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind darf so angezogen in unsere Einrichtungen kommen, wie es sich wohlfühlt. Wir achten nicht auf Markenkleidung, traditionelle Kleidung oder geschlechtsspezifische Farben. • Rollenspiele wie „Familienspiele“ (z. B. Mutter-Vater-Kind), Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) sind ein wichtiges Übungsfeld. • Verwandlung in nicht rollenspezifische Personen ermöglichen. • Gespräche über rollenspezifische Kleidung begleiten das Rollenspiel mit Unterstützung der Fachkraft
<p>Nacktheit und Körpererkundung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich erleben Kinder den Alltag in der Kita angezogen. • An entsprechenden Angeboten nehmen die Kinder in Badekleidung teil (z. B. sommerliche Wasserspiele) • Die Erkundung der Körper darf spielerisch stattfinden, geht jedoch mit Regeln einher (ggf. je Einrichtung zu ergänzen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele spielen möchte. ○ Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist. ○ Keiner tut dem anderen weh. ○ Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen. ○ Hilfe holen ist kein Petzen. ○ „Stopp“ und „Nein“ heißt: Sofort aufhören! ○ Kinder, die sich gegenseitig erkunden, sollten auf gleicher Augenhöhe sein (Alter, Entwicklung) ○ Beschimpfungen oder Diskriminierungen werden mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte besprochen. ○ Visualisiert für Kinder • Körpererkundungen finden in Nischen statt (beispielsweise Höhle im Nebenraum), die für das pädagogische Personal jedoch jederzeit zugänglich sind. Letztere bringen sich in Situationen unterstützend ein, wenn es um das Wahrnehmen und Wahren von Grenzen geht. Für den Fall eines übergriffigen

	<p>Verhaltens eines Kindes, intervenieren die Fachkräfte und stellen den Schutz her. Hieran schließt sich ein gemeinsames Gespräch und ein Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten an. Unterstützungsangebote werden vermittelt und ggf. befristete, schützende Absprachen getroffen. Auch ist ein (ggf. ritualisiertes) Gruppenprojekt sinnig (z. B. Echte-Schätze-Kiste).</p>
<p>Intimsphäre Toilettengang und Umziehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiten des Toilettengangs und Umziehens ist ein sehr intimer Vorgang. • Begleitung wird ausschließlich durch Fachpersonal ausgeführt; neue Mitarbeitende oder Langzeitpraktikant*innen werden im Pat*innensystem in die Abläufe eingeführt. • Kurzzeitpraktikant*innen, Ehrenamtliche, Besuchende oder ehemalige Mitarbeitende begleiten diese Prozesse nicht. • Kinder gehen selbständig zur Toilette und erhalten bei Bedarf Unterstützung → Kinder können die Unterstützung aus dem Personal frei wählen; die Sichtschutztür ist verschlossen • Umziehen findet dort statt, wo die Intimsphäre gewahrt ist (z. B. in Nebenräumen, Nischen)
<p>Intimsphäre Wickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Blickdichte Wickelräume, welche entsprechend ohne Einsicht genutzt werden. • Die Kinder werden auf das Wickeln verbal vorbereitet, Kind entscheidet selbst, von wem es gewickelt werden möchte; päd. Personal achtet hierbei auf Mimik, Gestik und verbale Äußerungen des Kindes. • Wickelsituation wird verbal begleitet (Benennung des Handlungsvorgangs). • Anregung zum eigenständigen Tun des Kindes, Handlungsschritte werden gemeinsam erarbeitet. • Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gewickelt (Alternativen suchen, Kolleg*in als Unterstützung heranziehen). • Wir wickeln ein Kind nur gegen seinen Willen, wenn Gefahr im Verzug ist (d.h. das Kind hat beispielsweise Durchfall und ist dadurch überall verkotet / die Windel ist so voll, dass das Kind

	<p>sich nicht mehr frei bewegen kann / der Geruch der vollen Windel ist für die Gruppe nicht mehr zumutbar). In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten beim Abholen informiert.</p>
<p>Grenzen setzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Grenzen müssen erlernt und die Grenzen Anderer respektiert werden. • Eigene Grenzen werden kennengelernt, des Körpers wie auch der Gefühle (z. B. durch Angebote im Wahrnehmungsbereich). • Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen des Kindes sollen im Alltag frei geäußert werden können. • Durch die stete Mitbestimmung im Alltag lernen die Kinder, für ihre eigene Meinung und ihre eigenen Grenzen einzustehen und sich ggf. zu behaupten.
<p>Nähe und Distanz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen ist als Basis allen Handelns zu verstehen. • Empathische Grundhaltung gegenüber den Kindern wird stets gelebt. • Das päd. Personal begibt sich stets auf Augenhöhe des Kindes. • Kinder und Fachpersonal legen Grenzen fest, mit denen respektvoll umgegangen wird. • Es besteht kein Zwang zu Körperkontakt. • Das Alter eines jeden Kindes wird im Umgang mit Nähe und Distanz berücksichtigt. • Die Kinder suchen die Nähe aus eigenem Antrieb heraus; hier müssen ggf. Alternativen angeboten werden (Küsse auf den Mund werden z. B. nicht toleriert) • Auf ein gegenseitiges Einverständnis ist zu achten bei: Trösten, körperliche Zuwendung, Tragen, Umarmen, auf den Schoß nehmen, Hand halten, Anuscheln. • Die Wünsche der Kinder nach Körperkontakt (hstl. der Wahl der Bezugsperson) sind ausschlaggebend. • „Nein, stopp“ heißt „Nein, stopp, hör auf, ich möchte das nicht!“ • Grenzüberschreitungen werden nicht akzeptiert und aufgearbeitet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die päd. Kräfte streicheln Kinder nicht in den Schlaf, sondern zeigen höchstens durch eine leichte Berührung, dass sie da sind (sofern das Kind dies möchte). • Die päd. Kräfte legen sich nicht in das Bett des Kindes und setzen sich auch nicht darauf. • Die päd. Kräfte sorgen dafür, dass sich kein Kind auf sie legt.
--	--

Im Anschluss sollen die von Maywald entwickelten Stufen der Intimität vorgestellt werden, welche in allen städtischen Kindertageseinrichtungen gültig sind (Maywald 2022: 78):

Abgestufte Zonen von Intimität	
Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereich und Wickelbereich
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereiche und Kuschecken
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenräume sowie dazugehörige weitere Räume, wie zum Beispiel Funktions- und Nebenräume
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)	Eingangsbereich, Flure, Küche, Räumlichkeiten für das päd. Personal, evtl. Elternecke, Außengelände
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbäder, Parks u. a.

Elternarbeit und kulturelle Aspekte

In den städtischen Einrichtungen in Völklingen, in denen Kinder mit unterschiedlichen Familienkulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen, auch in Bezug auf Sexualität. Die Aufgabe des päd. Personals ist unter anderem darin zu sehen, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte wird als Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten betrachtet, welche die pädagogische Arbeit jedoch durchaus beeinflussen kann und darf (z. B. Feste, Essen u. a.).

In Teamsitzungen und Fortbildungen setzt sich das päd. Personal immer wieder mit unterschiedlichen kulturellen Aspekten auseinander. Die Pädagog*innen analysieren, aus welchen Heimatländern die Familien mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte kommen und lernen im Austausch die jeweilige Kultur kennen. Bei Unklarheiten gehen die päd. Kräfte in den offenen Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. besprechen allgemeine (konzeptionelle) Unklarheiten an Elternabenden. Im Gegenzug stellt das päd. Personal die eigene Fachlichkeit zur Thematik dar und es wird ein gemeinsamer Weg für das jeweilige Kind erarbeitet.

In der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten spielt die Offenheit und Wertschätzung in allen Belangen eine große Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass nicht die individuellen Einstellungen, Erfahrungen und Haltungen von Pädagog*innen oder Eltern/Erziehungsberechtigten, sondern immer die Wahrung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Hierüber wie auch über das Kinderschutzkonzept sowie die Beteiligungsrechte (u. a.) werden die Familien bereits aufgeklärt sowie auf das für die Kita gültige Gesamtkonzept verwiesen.

Ziel ist es, dass alle Kinder der städtischen Einrichtungen in Völklingen die Möglichkeit haben, eine gute körperliche Entwicklung zu erfahren und zu erleben. Es beinhaltet aber auch, Kindern vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexueller Gewalt zu schützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Pädagog*innen und Eltern / Erziehungsberechtigten ist daher unerlässlich, um diesen Schutz sicherzustellen.

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011): Standards für die Sexuaufklärung in Europa, Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln.

Deutsches Komitee für Unicef (2023): <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>. (Stand: Juni 2023)

Hubrig (2014): Sexualerziehung in Kitas. Weinheim und Basel: Beltz.

Maywald (2022): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg i. Brsg.: Herder.